

DA-2

Aktiengesellschaften, Kommandit-AG, GmbH, Genossenschaften, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften, Vereine und Stiftungen

Antrag auf pauschale Steueranrechnung für ausländische Dividenden und Zinsen

Fälligkeiten 2016

Gemeinde:

Register-Nr.

Firma, Adresse, Sitz

Sitz und evtl. Gründungsdatum:

am 1.1.2016

am 31.12.2016

Kapitalanlagen und Erträge, für die die pauschale Steueranrechnung verlangt wird.

¹⁾ Anzugeben sind die im Geschäftsjahr 2016 oder 2015/16 als Ertrag verbuchten oder deklarierten Rückerstattungen ausländischer Steuern und Steueranrechnungsbeträge (auch für Fälligkeiten früherer Jahre).

Entscheid und Buchungsanweisung (leer lassen)

Pauschale Steueranrechnung
bewilligt für

Fr.

Bund Fr. _____

Kanton und
Gemeinde Fr.

Geprüft am

Eröffnet am

Gebucht am

Überwiesen am

Bitte Rückseite ausfüllen

	ja (zutreffendes Feld ankreuzen)	nein
1. Unterliegen Sie für das Jahr 2016 an Ihrem Sitz	☐	☐
- der direkten Bundessteuer vom Reinertrag?	☐	☐
- den Steuern des Kantons und der Gemeinde vom Reinertrag (Reineinkommen)?	☐	☐
2. Unterliegen alle umstehend aufgeführten Dividenden und Zinsen den vollen Steuern vom Reinertrag (Reineinkommen)?	☐	☐
Wenn nein, so sind derartige Dividenden und Zinsen in Kolonne 9 (auf der Vorderseite) besonders zu bezeichnen. (siehe Erläuterungen, Ziffer 5)		
3. a. Aktiengesellschaften, Kommandit-AG, GmbH, Genossenschaften, Vereine und Stiftungen		
Satzbestimmender Reingewinn für das Steuerjahr 2016 gemäss Steuererklärung:		
- direkte Bundessteuer	Fr.	_____
- Kantons- und Gemeindesteuer	Fr.	_____
b. Kollektiv- und Kommanditgesellschaften:		
Gesamtbetrag des massgebenden Einkommens aller Teilhaber aus der Gesellschaft gemäss Ziffer 8 des Formulars 10 für die direkte Bundessteuer <Fragebogen für Kollektiv- und Kommanditgesellschaften> (2016 oder 2015/16):		
	Fr.	_____
4. Haben Sie im Geschäftsjahr 2016 oder 2015/16 Schuldzinsen bezahlt?	☐ ja	☐ nein
Wenn ja, Betrag für 2016 oder 2015/16 angeben:	Fr.	_____
Der Betrag der pauschalen Steueranrechnung, falls er nicht oder nicht voll verrechnet wird, ist wie folgt zu vergüten:		
☐ auf unser Postkonto Nr. _____	☐ auf Bankkonto / IBAN _____	
bei _____	Postkonto Nr. der Bank _____	

Erklärung des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass die auf der Vorderseite aufgeführten Dividenden und Zinsen, die Steuerrückerstattungen und der Betrag der pauschalen Steueranrechnung als Ertrag verbucht werden;
- dass er weder durch das anwendbare Doppelbesteuerungsabkommen noch durch den Bundesratsbeschluss vom 14. Dezember 1962 betreffend Massnahmen gegen die ungerechtfertigte Inanspruchnahme von Doppelbesteuerungsabkommen des Bundes von der Geltendmachung der Abkommensvorteile ausgeschlossen ist und
- dass die in diesem Antrag gemachten Angaben (Vor- und Rückseite) der Wahrheit entsprechen.

Unterschrift

Ort und Datum _____

Erläuterungen

1. Dieses Formular DA-2 dient als **Antrag auf pauschale Steueranrechnung** für die im **Jahre 2016 fällig** gewordenen Dividenden und Zinsen.
2. Der Berechtigte hat den Antrag in dem Kanton einzureichen, in dem er am **Ende der Steuerperiode 2016** seinen Sitz hatte und zwar **zusammen** mit der Steuererklärung und dem Wertschriftenverzeichnis.
3. In diesem Ergänzungsblatt sind nur Kapitalanlagen in Ägypten (EG), Albanien (AL), Algerien (DZ), Argentinien (AR), Armenien (AM), Aserbaidschan (AZ), Australien (AU), Bangladesch (BD), Belarus (BY), Belgien (BE), Bulgarien (BG), Chile (CL), China (CN), Chinesisches Taipei {Taiwan} (TW), Dänemark (DK), Deutschland (DE), Ecuador (EC), Elfenbeinküste (CI), Estland (EE), Finnland (FI), Frankreich (FR), Georgien (GE), Ghana (GH), Griechenland (GR), Indien (IN), Indonesien (ID), Iran (IR), Irland (IE), Island (IS), Israel (IL), Italien (IT), Jamaika (JM), Japan (JP), Kanada (CA), Kasachstan (KZ), Katar (QA), Kirgisistan (KG), Kolumbien (CO), Korea (Süd) (KR), Kroatien (HR), Lettland (LV), Litauen (LT), Luxemburg (LU), Malaysia (MY), Malta (MT), Marokko (MA), Mazedonien (MK), Mexiko (MX), Moldova (MD), Mongolei (MN), Montenegro (ME), Neuseeland (NZ), Niederlande (NL), Norwegen (NO), Österreich (AT), Pakistan (PK), Peru (PE), Philippinen (PH), Polen (PL), Portugal (PT), Rumänien (RO), Russland (RU), Schweden (SE), Serbien (RS), Singapur (SG), Slowakei (SK), Slowenien (SI), Spanien (ES), Sri Lanka (LK), Südafrika (ZA), Tadschikistan (TJ), Thailand (TH), Trinidad und Tobago (TT), Tschechische Republik (CZ), Tunesien (TN), Türkei (TR), Turkmenistan (TM), Ukraine (UA), Ungarn (HU), Uruguay (UY), USA (US), Usbekistan (UZ), Venezuela (VE), Vereinigte Arabische Emirate (AE) sowie Vietnam (VN) anzugeben, deren **Erträge** (Dividenden und Zinsen) **im Quellenstaat einer begrenzten Steuer unterworfen bleiben**.
Bitte die Kapitalanlagen nach den Quellenstaaten ordnen und den Staat in **Kolonne 3** mit der Abkürzung (siehe oben) bezeichnen.
4. Wenn die nicht rückforderbaren ausländischen Steuern (Kol. 8) insgesamt den Betrag von **50 Franken** nicht übersteigen, so wird keine pauschale Steueranrechnung gewährt. In diesem Fall sind die Erträge zu dem um die nicht rückforderbare ausländische Steuer gekürzten Betrag im ordentlichen Wertschriftenverzeichnis aufzuführen. Desgleichen sind Dividenden und Zinsen, die überhaupt keiner Steuer im Quellenstaat unterliegen oder für die die vollständige Rückerstattung verlangt werden kann, nicht hier, sondern im ordentlichen Wertschriftenverzeichnis anzugeben.
5. In **Kolonne 9** sind Erträge, die nur den Steuern des Kantons und der Gemeinde unterliegen, mit **K**, und Erträge, die nur der direkten Bundessteuer unterliegen, mit **DB** zu bezeichnen (s. Ziffer 2). Erträge, die weder den kantonalen Steuern noch der direkten Bundessteuer unterliegen, sind nicht hier, sondern im ordentlichen Wertschriftenverzeichnis aufzuführen. Dividenden, für die ein Holdingabzug zusteht, gelten als nicht besteuerte Erträge.
6. Für Lizenzgebühren ist Formular **DA-3** zu verwenden.

Richtige und vollständige Angaben ersparen Ihnen und den Behörden unliebsame Rückfragen. Legen Sie dem Antrag die Bankbelege bei.